

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz,
Dr. Michael Ependiller und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/21607 –**

Personalausweis auf dem Handy

Vorbemerkung der Fragesteller

Gemäß dem 9-Punkte-Plan für ein digitales Deutschland des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) soll der elektronische Personalausweis (eID) im Laufe dieses Jahres auf mobilen Telefonen verfügbar sein (https://www.cio.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2020/20200715_9-punkte-plan-fuer-ein-digitales-deutschland.html).

Diese mobile eID-Lösung wurde im Rahmen des Förderprojekts OPTIMOS 2.0 entwickelt und jüngst durch den Bundes-CIO (Chief Information Officer) Dr. Markus Richter vorgestellt. In Kooperation mit Samsung und der Deutschen Telekom Security bestünde jetzt die Möglichkeit, das hohe Vertrauensniveau des physischen Dokuments mit der Nutzerfreundlichkeit des Smartphones zu verbinden, so der CEO (Chief Executive Officer) der Bundesdruckerei. Die Anwendung des Personalausweises auf dem Smartphone soll über eine Applikation stattfinden, welche die Bundesdruckerei bereitstellt. Nach erfolgreicher NFC-Verifizierung (NFC = Nahfeldkommunikation) des physischen Personalausweises soll der Online-Ausweis auf dem Smartphone gespeichert werden. Somit könnte die eID-Lösung zur Eröffnung eines Bankkontos oder zur Nutzung digitaler Verwaltungsleistungen verwendet werden (<https://www.egovernment-computing.de/personalausweis-auf-dem-handy-a-951674/>).

Bislang soll allerdings nur ein Smartphone-Hersteller, nämlich Samsung, offiziell für den „Handyperso“ freigegeben worden sein. Dies, obwohl auch in der Software anderer Smartphone-Hersteller „Secure Elements“ vorhanden sind (<https://www.heise.de/ct/artikel/Bundesregierung-plant-virtuelle-Variante-des-elektronischen-Personalausweises-4713866.html>). Dieser Umstand scheint, nach Ansicht der Fragesteller, einer Wettbewerbsverzerrung gleichzukommen. Auch die Frage der Souveränität und dem Vertrauen in einer mobilen und digitalen Gesellschaft muss sichergestellt werden, um einem etwaigen Datenmissbrauch oder dem Verlust der digitalen Identität vorzubeugen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Bei OPTIMOS 2.0 handelt es sich um ein Förderprojekt (Forschung- und Entwicklung) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Das Projekt entwickelt ein offenes Ökosystem, mit dem Krypto-Technologien und eine Trusted Service Manager Service (TSMS) Infrastruktur für sichere mobile Dienste bereitgestellt werden. Hinsichtlich Sicherheit und Komfort setzt das Projekt auf hardwaregestützte Sicherheit (Secure Element (SE) oder embedded universal integrated circuit card (eUICC) und Near Field Communication (NFC) Technik. Die Nutzung von Technologie und TSMS Infrastruktur wird in unterschiedlichen Anwendungsszenarien erprobt, darunter in einer Mobile-ID App der Bundesdruckerei zur sicheren Speicherung einer vom Personalausweis abgeleiteten Identität. Abseits davon werden auch Apps für das Ticketing im öffentlichen Nahverkehr (Speicherung von ÖPNV Jahreskarten) oder bei der Nutzung von Car-Sharing Angeboten (Speicherung von Autoschlüsseln) untersucht. Es wird allgemein darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung derzeit prüft, ob und ggf. in welchem Umfang für die Schaffung und Verwendungsmöglichkeiten eines „elektronischen Personalausweises“ u. Ä. auf Smartphones usw. gesetzliche Anpassungen erforderlich sind. Die Prüfung ist hierzu noch nicht abgeschlossen.

1. Wann ist mit einer konkreten Umsetzung des Personalausweises als eID-Lösung auf dem „Handy“ und dem Beginn des App-Downloads zu rechnen?

Das Förderprojekt OPTIMOS läuft im November 2020 aus. Nach derzeitiger Planung soll am 1. Februar 2021 der Prototyp einer Smartphone-App lauffähig sein, mit dem ein Test-Login Nutzerkonto und der Zugang zu E-Government/Onlinezugangsgesetz(OZG)-Anwendung im Testbetrieb möglich ist. Ab dem 1. Juni 2021 soll der Download der App möglich sein.

2. Wie sehen die Sicherheitsvorkehrungen in Bezug auf die eID-Lösung (Handyperso) auf der App und auf dem Smartphone konkret aus, und welche Lösungen, Hilfestellungen und Maßnahmen wurden dabei durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) beigesteuert?

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat bei der Entwicklung im Projekt OPTIMOS 2 als assoziierter Partner mitgearbeitet. Wesentlicher Sicherheitsanker ist die Verwendung (zertifizierter) Secure Elements zur sicheren Speicherung und Verwendung kryptographischer Schlüssel und der Identitätsdaten. Für die sichere Kommunikation werden die etablierten kryptographischen Protokolle eingesetzt, welche bereits beim elektronischen Personalausweis zum Einsatz kommen. Das BSI hat in dem Projekt Sicherheitsvorgaben in Form von Technischen Richtlinien und Schutzprofilen beigesteuert.

3. Kann die Bundesregierung gewährleisten, dass bei Verlust des Smartphones, auf dem sich die App für die eID-Lösung befindet, die Sicherheit der persönlichen Daten und der digitalen Identität der verifizierten Personen sichergestellt sind und vor Missbrauch geschützt sind?

Die Sicherheit der persönlichen Daten wird durch Zertifizierung der wesentlichen Sicherheitskomponenten (Secure Element) auf angemessenem Sicherheitsniveau gewährleistet. Neben dem Besitz des Smartphones ist für die Nut-

zung ein zweiter Faktor (z. B. PIN) notwendig, der Besitz des Smartphones alleine reicht nicht aus. Darüber hinaus kann die Identität, wie in Identifizierungssystemen üblich, gesperrt werden. Insofern kann bei Verlust des Mobilgeräts für die digitale Identität ein vergleichbares Schutzniveau wie bei einem Verlust des elektronischen Personalausweises gewährleistet werden.

4. Wenn ja, welche technischen Maßnahmen wurden im Zusammenhang mit der eID-Lösung implementiert, um die Sicherheit der persönlichen Daten und der digitalen Identität der verifizierten Personen vor Missbrauch sicherzustellen?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

5. In welchen behördlichen Bereichen wird zukünftig die eID-Lösung in Anwendung treten bzw. eingesetzt werden können, und welche Einsatzmöglichkeiten wird es im zivilen und wirtschaftlichen (nicht behördlichen) Bereich für die Anwender zukünftig geben?

Im ersten Schritt wird die Nutzung bei allen Dienstleistungen möglich sein, welche eine Nutzung der eID des Personalausweises ermöglichen. Dies sind alle durch Bundesbehörden angebotenen Onlinedienstleistungen sowie die überwiegende Zahl der von Ländern und Kommunen angebotenen Dienstleistungen. Eine Übersicht ist unter https://www.personalausweisportal.de/DE/Verwaltung/Anwendungsbeispiele/anwendungsbeispiele_node.html abzurufen.

Im Bereich der Wirtschaft liegen die wesentlichen Anwendungsbereiche in der Nutzeridentifikation in den Sektoren Finanzdienstleistungen, Telekommunikation, Versicherungen und Handel. Eine Übersicht über vorhandene Anwendungsbeispiele ist unter https://www.personalausweisportal.de/DE/Wirtschaft/Anwendungsbeispiele/anwendungsbeispiele_node.html abzurufen.

6. Wurden für die zivile/wirtschaftliche Nutzung der eID-Lösung von der Bundesregierung Kooperationen mit zum Beispiel Banken und Unternehmen eingegangen, und wenn ja, mit welchen Rahmenbedingungen wurden solche Kooperationen ausgestattet?

Bisher wurden von der Bundesregierung keine Kooperationen mit Banken und anderen Unternehmen eingegangen. Mit der geplanten TSMS Infrastruktur wird eine bewusst offene Lösung angestrebt, von der alle Unternehmen in Deutschland sowie im europäischen Binnenmarkt profitieren sollen. Es wird eine möglichst breite Nutzung der TSMS Infrastruktur durch Wirtschaft und Verwaltung angestrebt. Das Engagement von Unternehmen, die sich im Eigeninteresse als frühzeitige Nutzer der TSMS Infrastruktur engagieren möchten, wird daher als wünschenswert betrachtet. Entsprechende Gespräche mit der Wirtschaft sind geplant.

7. Aus welchem konkreten Grund wurde bei der Implementierung der eID-Lösung nur mit einem Smartphone-Hersteller eine Kooperation eingegangen, obwohl auch andere Hersteller Secure Elements anbieten, und kann die Bundesregierung ausschließen, dass durch die Kooperation eine Wettbewerbsverzerrung entstanden ist?

Samsung hat als aktiver Konsortialpartner am BMWi-Förderprojekt OPTIMOS 2 teilgenommen. Die Ergebnisse des Projektes und die Anforderungen an Secure Elements liegen offen vor und können von jedem Hersteller umgesetzt wer-

den. Ziel der Bundesregierung ist es, möglichst viele Hersteller von Smartphones bzw. Secure Elements in das System integrieren zu können. Dazu ist die Bundesregierung mit verschiedenen Herstellern im Gespräch. Darüber hinaus ist das BSI aktiv in verschiedenen Normierungsgremien vertreten, um eine möglichst breite Marktabdeckung zu erreichen.

8. Sind von der Bundesregierung auch mit anderen Smartphone-Herstellern Kooperationen in Bezug auf die eID-Lösung geplant, und wenn ja, mit welchen Herstellern, und wann?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

9. Ist von der Bundesregierung die Umsetzung einer eID-Lösung im Hinblick auf andere behördliche Dokumente, etwa einem elektronischen und auf dem Smartphone verfügbaren Führerschein, geplant, und wenn ja, wann ist mit einer diesbezüglichen Umsetzung zu rechnen?

Die aktuellen Aktivitäten konzentrieren sich auf die Bereitstellung der Kerninfrastruktur und die Etablierung einer darauf aufbauenden eID Lösung auf dem Smartphone. Die Kerninfrastruktur soll auch die technischen Voraussetzungen schaffen, dass perspektivisch andere Anwendungen, etwa der elektronische Führerschein, möglich werden.

Die Implementierung weiterer digitaler Ausweise (durch Behörden bzw. auch aus der Wirtschaft) wird durch die jetzt geplante Entwicklung der Kerninfrastruktur deutlich vereinfacht und entsprechende Vorhaben könnten beschleunigt umgesetzt werden. Nach aktuellem Planungsstand ist die Integration weiterer staatlicher Dokumente allerdings Gegenstand von Folge- bzw. Komplementärprojekten, so dass über den Zeitpunkt der Bereitstellung im Moment keine Aussage getroffen werden kann. Da es sich beim Führerschein um ein in der Richtlinie 2006/126/EG normiertes Dokument handelt, sollten bei dessen Digitalisierung europarechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die EU-Kommission arbeitet an diesen einheitlichen europarechtlichen Vorgaben. Der Abschluss der Arbeiten der EU-Kommission ist nicht absehbar. Unabhängig davon handelt es sich bei dem sog. elektronischen Führerschein nur um eine Ergänzung zum bestehenden Führerscheindokument. Eine Abschaffung des derzeitigen Kartenführerscheins ist derzeit nicht geplant.

10. Wann ist mit der Umsetzung der weiteren Punkte im 9-Punkte-Plan für ein digitales Deutschland des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zu rechnen, und welche konkreten Maßnahmen setzt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang ein?

Der 9-Punkte-Plan ist mit konkreten Maßnahmen unterlegt, die greifbare und für die Bürger erlebbare Ergebnisse innerhalb der kommenden 18 Monate liefern werden. Aktuell werden 25 Maßnahmen bearbeitet.

Die aktuell laufenden Maßnahmen sind (die Nummerierung entspricht der Struktur des Neun-Punkte-Plans):

1. Datenpolitik	Dashboards für verknüpfte Daten
	Verwaltungsdaten-Informationsplattform (VIP) für Register
	Digitale Aufklärung
2. Internationale Zusammenarbeit	IT-Sicherheitskennzeichen
	Berlin Declaration on Digital Society
3. Elektronische Identität	Benutzerfreundlichkeit eID
	Neue Anwendungsbereiche eID
4. Digitale Verwaltungsleistungen	Bundesportal
	Nutzerkonto Bund
	Produktivsetzung Bundesleistungen OZG
	Produktivsetzung föderale Leistungen OZG
5. Modernisierung von Verwaltung	Bundescloud
	Deutsche Verwaltungscloud-Strategie
	e-Rechnung
	Digitale Kommunikationstools
	Methoden-Toolbox
	Pilotierung Bundesclient
	e-Akte
6. e-Government-Einheit	Backbone des Portalverbundes – Sichere Netzkopplung des Rechenzentrums-Backends des Portalverbundes
	Aufbau und Etablierung einer e-Government-Einheit
7. Digitalakademie	Aufbau und Etablierung einer Digitalakademie
8. Digitale Souveränität	Schaffung Zentrum Digitale Souveränität
	Digitale VS-Kommunikation
9. Cybersicherheitsarchitektur	Cybersicherheits-Strategie 2021
	Einrichtung CISO des Bundes

